

Gesamtkonzept
zum Schutz von Kindern
und Jugendlichen
SC Uckerath 1922 e.V.



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung

2 Grundsätze & Verhaltenskodex

2.1 Werte & Haltung

2.2 Grundregeln für alle

2.3 Verhaltenskodex für Trainer:innen und Betreuer:innen

2.4 Verbindlichkeit und Vorstandbeschluss

3 Präventionsmaßnahmen

3.1 Verein

3.2 Trainer:innen und Betreuer:innen

3.3 Meldewege

4 Interventionsplan bei Verdachtsfällen

4.1 Handlungsschritte

4.2 Externe Anlaufstellen

5 Regelungen zu Foto- und Videoaufnahmen

5.1 Grundsätze

5.2 Praktische Umsetzung

5.3 Konsequenzen bei Verstößen

6 Kommunikation & Transparenz

7 Evaluation

1. Einleitung

Ziel des Kinderschutzkonzeptes ist entsprechend § 2 Absatz 3 Nr. 3 unserer Satzung „die Sicherstellung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie die Erziehung zu Fairness und Respekt im sportlichen Wettkampf wie auch im allgemeinen sozialen Kontakt“. Um dieses Ziel zu erreichen, enthält unser Kinderschutzkonzept konkrete Verhaltensregeln, Präventionsmaßnahmen sowie Interventionsmaßnahmen bei Regelverstößen. Es richtet sich an alle Vereinsmitglieder, Trainer:innen, Betreuer:innen, Eltern und Spieler:innen.

Der Vorstand des SC Uckerath 1922 e.V. hat dieses Kinderschutzkonzept am 11.06.2026 beschlossen und damit für die gesamte Vereinsarbeit verbindlich gemacht.

SC Uckerath 1922 e.V. setzt sich aktiv für den Schutz aller Kinder und Jugendlichen ein!

2. Grundsätze & Verhaltenskodex

2.1 Werte & Haltung

- **Respekt & Fairplay:** Alle Beteiligten behandeln einander wertschätzend.
- **Grenzen achten:** Körperliche und emotionale Grenzen werden respektiert.
- **Partizipation:** Kinder und Jugendliche werden in Entscheidungen einbezogen. Der/die Jugendsprecher:innen werden durch die Kinder- und Jugendmannschaften alle zwei Jahre gestellt und gewählt. Sie werden zu Besprechungen der Vereinsvertreter:innen eingeladen und können jederzeit ihre Belange an den/die Jugendleiter:innen und/oder den Vorstand, sowie die Kinderschutzbeauftragten geben.
- **Feedbackkultur:** Alle Kinder und Jugendliche sollen Probleme offen und ohne Wertung ansprechen können. Bei Bedarf mit Unterstützung der Jugendsprecher:innen.
- **Interkulturelle Öffnung:** Inklusion und Diversität werden gefördert.
- **Null-Toleranz:** Keine Form von Gewalt, Diskriminierung oder Übergriffen (psychisch, sexualisiert oder physisch) wird geduldet.

2.2 Grundregeln für Alle

- **Respektvolle Sprache:** Beleidigungen, Beschimpfungen und abwertende Äußerungen werden nicht toleriert.
- **Positive Kommunikation:** Konflikte werden sachlich, respektvoll und fair gelöst. Jeder wird gehört und niemand vorverurteilt.
- **Regeln und Vereinbarungen für Foto- und Videoaufnahmen,** sowie Nutzung von Gruppenchats und jegliche Art von Online-Kommunikation sind einzuhalten. Für Gruppenchats werden schriftliche Einverständnisse der Eltern/Erziehungsberechtigten eingeholt.

2.3 Verhaltenskodex für Trainer:innen & Betreuer:innen

- **Keine Einzelbetreuung:** Bei Gesprächen oder Fahrten mit Kindern und/oder Jugendlichen soll immer eine zweite erwachsene Person anwesend sein.

- **Körperkontakt muss angemessen und erklärbar sein.** Hierzu zählen z.B. Begrüßungs-, Verabschiedungsrituale oder medizinische Notfälle.
- **Privatsphäre:** Umkleiden und Duschen werden nur im notwendigen Rahmen und nach vorheriger Ankündigung (laut anklopfen und um Einlass bitten) durch gleichgeschlechtliche Trainer:innen bzw. Betreuer:innen betreten.
- **Kommunikation:** Digitale Kontakte (WhatsApp, Social Media) erfolgen über Gruppenchats oder mit Eltern.
- **Keine Diskriminierung:** Alle Kinder werden unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Leistung gleichbehandelt.
- **Keine Machtposition:** Bestrafungen, Demütigungen oder gar körperliche Übergriffe unterbleiben.

2.4 Verbindlichkeit und Vorstandsbeschluss

Der Vorstand hat die in 2.3 aufgeführten Verhaltensregeln und das gesamte Kinderschutzkonzept per Beschluss zur verbindlichen Grundlage für die Tätigkeit aller Trainer:innen und Betreuer:innen erklärt. Jede:r Trainer:in und Betreuer:in verpflichtet sich durch Unterschrift. Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird zu den Personalunterlagen genommen. Ein Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit ist nur nach Abgabe dieser Erklärung zulässig.

3. Präventionsmaßnahmen

3.1 Verein

Erweitertes Führungszeugnis:

- **Vorlagepflicht:** Alle Trainer:innen, Betreuer:innen, die Jugendleitung sowie weitere ehrenamtlich Tätige mit regelmäßigem, unbegleitetem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- **Prüfung und Einsichtnahme:** Die Einsichtnahme erfolgt durch die beiden Kinderschutzbeauftragten oder ein vom Vorstand bestimmtes Vorstandsmitglied. Das Führungszeugnis wird im Original vorgelegt, es wird keine Kopie angefertigt. Die erfolgte Einsichtnahme und das Datum der Ausstellung des Zeugnisses werden in einer internen, nicht einsehbaren Liste dokumentiert.
- **Verfahren bei Verweigerung:** Wird die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses verweigert, ist eine Tätigkeit im kinder- und jugendnahen Bereich ausgeschlossen. Die betroffene Person wird schriftlich darauf hingewiesen, dass ihr bis zur Vorlage keine entsprechenden Aufgaben übertragen werden dürfen.
- **Verfahren bei relevanten Einträgen:** Enthält das Führungszeugnis einen Eintrag, der eine Gefährdung des Kindeswohls darstellen könnte, entscheidet der Vorstand nach Beratung mit den Kinderschutzbeauftragten und ggf. unter Hinzuziehung externer Fachberatung (z. B. Kreissportbund, Jugendamt) über das weitere Vorgehen. In der Regel führt ein einschlägiger Eintrag zum sofortigen Ruhen der Tätigkeit und zum Ausschluss aus der Kinder- und Jugendarbeit.
- **Wiedervorlagefrequenz:** Die erneute Vorlage muss alle zwei Jahre erfolgen. Die Fristen werden durch die prüfenden Personen überwacht.

- **Schulungen:** Regelmäßige Fortbildungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz und Präventionsmaßnahmen. Anbieter z.B. Kreissportbund Rhein-Sieg e.V.
- Ansprechpersonen: Benennung von mind. zwei Vertrauenspersonen außerhalb des Vorstandes, die bei Verdachtsfällen kontaktiert werden können.
- Klare Verfahren bei Verdachtsfällen (siehe Punkt 4).

3.2 Trainer:innen und Betreuer:innen

Verpflichtende Info-Veranstaltung und Kurzschulung:

Alle Übungsleiter:innen nehmen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach im Zweijahresrhythmus an einer vereinsinternen Informationsveranstaltung teil. Diese beinhaltet eine Kurzschulung zum Kinderschutzkonzept, zur Prävention und Intervention sowie eine gemeinsame Besprechung und ggf. bedarfsorientierte Anpassung der Verhaltensregeln. Die Teilnahme wird dokumentiert.

Weitere regelmäßige Schulungen und Fortbildungen:

- Konfliktlösung: Deeskalationsstrategien in Training und Spiel
- Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport
- Workshops gegen (Cyber-)Mobbing
- Awareness-Trainings: Sensibilisierung für Vielfalt und Antidiskriminierung
- Umgang mit sozialen Medien und Persönlichkeitsrechten
- Vorlage erweitertes Führungszeugnis
- Trainermappe mit allen Informationen und notwendigen Unterlagen.

3.3 Meldewege

Einrichtung eines Briefkastens für persönliche oder anonyme:

- Beschwerden
- Verdachtsmeldungen
- Hilfesuche
- Anregungen

Ansprechpartner im Verein:

- Kinder- und Jugendschutzbeauftragte
- Jugendleitung
- Vorstand

Direkte Meldung in akuten Verdachtsfällen ist der ASD der Stadt Hennef:
02242-888550

Grundsätzlich können die Personen im Verein immer angesprochen werden, denen die Kinder und Jugendlichen vertrauen, diese sind dazu angehalten die Hilfe und Beratung durch die Verantwortlichen im Verein in Anspruch zu nehmen.

4. Interventionsplan bei Verdachtsfällen

4.1 Handlungsschritte

- Ruhe bewahren & dokumentieren: Beobachtungen schriftlich festhalten. Zur Dokumentation werden Vorlagen bereitgestellt.
- Vertrauensperson informieren: Die Kinderschutzbeauftragten oder der Vorstand werden eingeschaltet.
- Interne Prüfung: Gespräche mit Betroffenen (behutsam & kindgerecht).
- Externe Hilfe: Bei akuter Gefährdung wird das Jugendamt oder die Polizei eingeschaltet.
- Kommunikation: Information der Eltern (wenn sinnvoll und ohne Gefährdung des Kindeswohls).

4.2 Externe Anlaufstellen

- ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst): 02242-888-550
- Polizeiwache Hennef: 02241 5413521
- Nummer gegen Kummer: 116 111
- Familienberatungsstelle Hennef: 02242-888518

5. Regelungen zu Foto- und Videoaufnahmen

5.1 Grundsätze

Recht am eigenen Bild: Aufnahmen von Kindern/Jugendlichen dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern veröffentlicht oder weitergegeben werden.
Keine heimlichen Aufnahmen: Das Filmen oder Fotografieren ohne Zustimmung ist verboten.

Keine Aufnahmen in Umkleiden, Duschen oder privaten Momenten.

Keine Fokusaufnahmen einzelner Kinder ohne Absprache.

5.2 Praktische Umsetzung

Bei der Anmeldung wird eine Fotoerklärung eingeholt, Mannschaftsbilder, Social Media und Website.

Keine vollständigen Namen oder persönlichen Daten.

Bei Spielen wird darauf hingewiesen, dass unerlaubtes Filmen oder Fotografieren nicht gestattet ist.

Aufnahmen während des Trainings auch untereinander, sowie von Zuschauern sind verboten.

5.3 Konsequenzen bei Verstößen

Löschung der Aufnahmen bei unerlaubter Nutzung.

Mündliche/schriftliche Verwarnung für Vereinsmitglieder.

Bei wiederholten Verstößen:

Temporäres Nutzungsverbot von Kameras bei Veranstaltungen.

Meldung an den Vorstand & ggf. rechtliche Schritte.

6. Kommunikation & Transparenz

Das Konzept wird auf der Website veröffentlicht.

Zusätzlich wird es allen Vereinsmitgliedern aktiv zur Kenntnis gegeben: Eltern und erwachsene Mitglieder erhalten den Link zum Konzept per E-Mail-Rundschreiben und einen Aushang im Vereinsheim. Neue Mitglieder bekommen bei Eintritt eine Kopie des vollständigen Konzepts.

Auf der jährlichen Mitgliederversammlung berichten die Kinderschutzbeauftragten über die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.

Kinder und Jugendliche werden altersgerecht informiert.

Trainer:innen und/oder Betreuer:innen besprechen das Konzept und erklären wofür es da ist.

Kinderschutzbeauftragte stellen sich vor und beantworten aufkommende Fragen.

7. Evaluation

- Regelmäßige Überprüfung des Konzepts
- Feedback der Kinder & Jugendlichen

Durch diese Maßnahmen schafft der SC Uckerath 1922 e.V. eine Kultur des Respekts und schützt die Privatsphäre aller Kinder und Jugendlichen.

Bei Fragen, Anregungen oder Verstößen wenden Sie sich an:

Daniela Schmitz ela@sc-uckerath.de oder Alexander Narres an@sc-uckerath.de